
Nutzungsvereinbarung für die **Polderscheune Neupotz**

1. **Überlassung des Nutzungsgegenstandes**

Die Anmietung darf nur für eine eigene Veranstaltung erfolgen. Erfolgt eine Anmietung im Auftrag, ist dieses bei der Buchung anzugeben.

Die Ortsgemeinde Neupotz übergibt die Einrichtung dem Veranstalter/Mieter/Nutzer, im folgenden Mieter genannt, in ordnungsgemäßen Zustand.

Der Tabakschuppen bei der Polderscheune ist nicht Gegenstand der Überlassung. Ein Aufenthalt in diesem Teil der Polderscheune ist **nicht** erlaubt.

Das Objekt wird gemietet wie gesehen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Menge an Einrichtungsgegenständen (z.B. Tische, Stühle, Gläser, Teller etc.) besteht nicht.

Die Einhaltung jeglicher gesetzlichen Regelungen, wie z.B. Jugendschutz, Sperrzeiten, Immissionsschutz, Brandschutz, Gaststättenrecht usw. liegen in der Verantwortung des Mieters.

Der Mieter ist für die pflegliche Behandlung der überlassenen Einrichtungsgegenstände und der Gebäude und Gebäudeteile verantwortlich. Der Mieter haftet für Schäden, die an den überlassenen Räumlichkeiten, dem Gebäude innen, außen sowie im Hof, während der Veranstaltung, den Vorbereitungen, dem Aufräumen oder der Reinigung entstanden sind.

Um Störungen zu vermeiden, sind die Bedienungsanleitungen genau einzuhalten.

Sind Störungen vom Mieter verursacht, kann ggfs. eine Aufwandsentschädigung für die außerplanmäßige Behebung notwendig werden.

Für unvorhersehbare Störungen (z.B. Ausfall von Geräten) wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Spülmittel / Klarspüler / Salz für die Spülmaschinen sind aufgefüllt. Eigene Mittel dürfen **nicht** verwendet oder nachgefüllt werden.

Technische Störungen und größere Schäden am Gebäude oder den Einrichtungen sind dem Objektbeauftragten **unverzüglich telefonisch** zu melden. Beschädigungen oder Verlust von Geschirr, Besteck etc. sowie Gläsern sind im Rückgabeprotokoll einzutragen und müssen bei der Abnahme dem Objektbeauftragten mitgeteilt werden.

Rauchen ist innerhalb der Gebäude nicht gestattet.

Der Mieter verpflichtet sich das Rauchverbot durchzusetzen.

Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen Tische und Stühle nicht in den Außenbereich verbracht werden.

Das Parken im Hof der Polderscheune ist nicht erlaubt. Zufahrtswege für die Feuerwehr, sowie die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten!

Der Auf- und Abbau der benötigten Tische und Stühle ist die Aufgabe des Mieters.

Serviceleistungen können nach Verfügbarkeit kostenpflichtig erbracht werden

Die zulässige Besucheranzahl beträgt 78 Personen.

Offenes Licht und Feuer sind in allen Räumen nicht gestattet. Niedrige Tischkerzen in Glasbehältern mit Wärmeschutzunterlage sind erlaubt.

Speisen dürfen nur in der Küche gekocht bzw. gebraten werden. Für das Bereitstellen und Warmhalten von Speisen (Cateringbehälter) sind ausschließlich elektrisch betriebene Warmhaltegeräte zulässig.

Grillen ist im gesamten Innen- und Außenbereich aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

In den Räumen ist grundsätzlich kein Feuerwerk, auch kein Innen-/ Tischfeuerwerk oder dergleichen erlaubt. Außenfeuerwerk ist nur mit schriftlicher behördlicher Genehmigung und unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften möglich!

Das Einschlagen oder das Eindrücken von Nägeln, Reißbrettstiften, Eisbarnadeln oder Ähnlichen ist nicht gestattet. An den gestrichenen Wänden dürfen keine Klebestreifen verwendet werden.

Das Werfen von Konfetti und Reis ist nicht erlaubt, da aus Erfahrung die Rückstände sehr schwer zu entfernen sind. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes wird ggfs. ein zusätzlicher Reinigungsbedarf in Rechnung gestellt.

Die allgemeine **Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr**. Deshalb sind ab 22:00 Uhr Fenster und Türen konsequent geschlossen zu halten.

Die behördlichen Vorschriften (z.B. Einhaltung der Nachtruhe, Lärmschutz) sind zwingend einzuhalten. Dies gilt besonders für Gäste bzw. Besucher, die sich im Außenbereich aufhalten sowie bei Nutzung von Beschallungsgeräten und Musikinstrumenten.

Die Nutzung des WLAN-Zuganges ist kostenlos. Bei Missbrauch haftet der Mieter.

Das Telefon im Stuhllager der Polderscheune darf nur für Notfälle benutzt werden.

2. Reinigung

Verbrauchsmittel wie z.B. Spül- und Schwammtücher, Geschirrhandtücher, mind. zwei Abfall-eimer (für Speisereste u. sonstigem Abfall) sowie Säcke für Restmüll und Plastikabfälle, sind vom Mieter mitzubringen.

Sämtliche Abfälle sowie alle mitgebrachten Getränke, Speisen und sonstigen Gegenstände sind am Mietende mitzunehmen und zu entsorgen.

Geschirr und Besteck sind zu spülen und in die Schränke einzuräumen.

Benutzte Gläser sind zu spülen und in die bereitgestellten Kartons einzuräumen.

Die Kosten für das Nachspülen von unsauberem Geschirr und für beschädigte oder fehlende Gläser und Geschirrtteile, werden in Rechnung gestellt.

Verunreinigungen auf den Tischen, Stühlen und auf dem Boden, z.B. durch Getränke und Speisen, sind schonend zu entfernen. Beschädigungen und hartnäckige Verunreinigungen an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude sind dem Vermieter zu melden und in Abstimmung mit dem Objektbeauftragten zu beseitigen oder sie werden ggfs. auf Kosten des Mieters beseitigt.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räume einschließlich der Toiletten zu reinigen. Die Böden müssen nass/ feucht aufgewischt werden.

Der Außenbereich (besonders die Raucherbereiche, Aschenbecher) ist bei Verschmutzung ebenfalls zu reinigen.

Der Aufwand für die Beseitigung von nachträglich festgestellten Mängeln, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Haftungsausschluss

Die Mieter der gemeindeeigenen Einrichtungen stellen die Ortsgemeinde Neupotz frei von jeglicher Haftung bei Personen- oder Sachschäden.

Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Mieter nur zu, wenn diese auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen durch die Ortsgemeinde Neupotz beruhen. Der verschuldensunabhängige Schadensersatz-Anspruch gem. §536 BGB ist ausgeschlossen.

Für die Garderobe der Besucher oder Gäste von Veranstaltungen wird von Seiten der Ortsgemeinde Neupotz keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände sowie Essen und Getränke, die vom Mieter oder von den Besuchern mitgebracht werden.

4. Benutzungsentgelt

Siehe aktuelle Gebührenordnung der **Satzung über die Benutzung- und Gebührenordnung der gemeindlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Neupotz.**

Wird eine Buchung weniger als vier Wochen vor einer Veranstaltung abgesagt, so hat der Mieter 50% der Benutzungsgebühren zu bezahlen. Bei einer Absage kürzer als 14 Tage vor einer gebuchten Veranstaltung sind 100% der Benutzungsgebühren zu bezahlen.

Es ist eine Kautions in Höhe der Miete zu leisten.

Bei Buchung der Räumlichkeiten sind Mietkosten und Kautions sofort zu entrichten.

Die Kautions ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim - Kasse- zu hinterlegen. Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht.

Nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Etwaige Schäden, fehlende oder beschädigte Einrichtungsgegenstände, Geschirr und Gläser, werden mit der Kautions verrechnet. Die Kautions kann nach der Abnahme ausbezahlt werden.

Vereine aus Neupotz sind von der Hinterlegung der Kautions befreit.

Im Ausnahmefall können der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter die Entgelte und Nebenkosten ganz oder teilweise erlassen. Entgelte/Gebühren für abweichende Nutzungen sind mit dem Ortsbürgermeister oder seinem Vertreter festzusetzen

Auf Verlangen informiert der Ortsbürgermeister den Gemeinderat.